



Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Protokoll über den 15. ordentlichen Kreisschwimmtag des Kreis-Schwimmverbandes Hannover-Land e.V.

Datum: 13.03.2015 um 18:00 Uhr

Ort: Räumlichkeit des SV Garbsen , Ludwigstraße 4a, 30827 Garbsen

Zum Stichtag gemeldete kreisangehörige Vereine: siehe beiliegende Bestandserhebung

Teilnehmerinnen / Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Heinrich Tann (Vorsitzender)

Andreas Kühn (stellvertretender Vorsitzender)

Jan-Robert Ellrott (Schwimmwart / Lehrwart)

Günther Busche (Kampfrichterobmann)

Elisabeth Graf (Schatzmeisterin)

Frank Glitz (Öffentlichkeitsarbeit / EDV)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der vorhandenen Simmenzahl (gem. § 10 der Satzung) und der Beschlussfähigkeit (gem. § 18)
4. Ehrungen
5. Aussprache zu Berichten des Vorstandes
6. Kassenbericht mit Aussprache
7. Prüfungsbericht Kassenprüfer, (SV Langenhagen `71, SV Garbsen)
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen gem. KSV Satzung
 - a) für den Vorstand:
 - Vorsitzender
 - Schatzmeister/in
 - Lehrwart/in
 - Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit / EDV
 - b) Gastgeber des Kreistages in 2016
 - c) Kassenprüfender Verein neben dem SV Langenhagen `71

- 10. Haushaltsvorschlag 2015
- 11. Verschiedenes
- 12. Anträge

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Heinrich Tann eröffnet den 15. ordentlichen Kreisschwimmtag um 18:07 Uhr und begrüßt die anwesenden Delegierten auf das Herzlichste!

Die Begrüßung des SV Garbsen erfolgte durch Carsten Bentlage.

Als Vertreter des Bezirksschwimmverbandes Hannover, ist der stellvertretende Vorsitzende Günther Busche / Schatzmeisterin Elisabeth Graf anwesend.

Der Vorsitzende des RSB (Regionssportbund Hannover) Herr Bösche konnte leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, lässt aber Grüße ausrichten.

Heinrich bittet die Delegierten sich von Ihren Stühlen zu erheben, um der im Jahr 2014 verstorbenen Gisela Bentlage zu gedenken.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Es wird festgestellt, das die Tagesordnung fristgerecht verschickt und im Internet veröffentlicht wurde.

Heinrich Tann fragt in die Runde, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Dieses wird verneint und somit wurde durch die anwesenden Delegierten die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Top 3: Feststellung der vorhandenen Stimmzahlen und der Beschlussfähigkeit

Der Schwimmwart Jan-Robert Ellrott erläutert den Datenbestand der Bestandserhebung, diese war Grundlage für die vor Beginn des Kreisschwimmtages ausgehändigten Stimmzettel. Von den 28 dem Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V. angehörenden Vereinen (mit insgesamt 4.833 gemeldeten Mitgliedern und 70 möglichen Stimmen) sind 16 Vereine (mit 39 Stimmen) und vom Vorstand (mit insgesamt 6 möglichen Stimmen) 5 anwesend; demzufolge sind 44 Stimmen vorhanden. Da zum Kreisschwimmtag ordnungsgemäß eingeladen wurde, ist der Kreisschwimmtag gemäß § 18 der Satzung beschlussfähig.

Top 4: Ehrungen

Die Kreispunktwertung mit 3268 Punkten gewinnt der TSV Pattensen.

1. TSV Pattensen Belohnung 150 Euro
2. SV Garbsen Belohnung 100 Euro
3. SGS Barsinghausen Belohnung 50 Euro

Ebenfalls gewinnt der TSV Pattensen den Platzierungsspiegel 2014

Top 5: Aussprache über die Berichte des Vorstandes

Der Bericht des Schwimmwartes wurde von Jan-Robert Ellrott vorgetragen.

Thema Nachwuchslehrgang vom 13.12.2014: 22 Teilnehmer aus 6 Vereinen, in 2015 ist auch ein Lehrgang geplant

Thema Auswahlmannschaft: 80 TN, sehr geringe Ausfallquote, in 2015 erneuter Lehrgang (möglicher Termin 12./13.12.). Sehr gerne würde Jan-Robert zusätzlich zum Lehrgang einen Wettkampf besuchen.

Thema Abwerbung: Hinweis meinerseits, dass jeder der nähere Infos hat sich beim Kreis Vorstand melden soll. Das Thema wird weiter verfolgt.

Vergabe Wettkämpfe: Kreis Staffel MS gehen an den SVLangenhagen `71 am 28.11.2015

Von den Delegierten gab es keine Einwände.

Der Bericht vom Kampfrichterobmann wurde ebenfalls ohne Einwände genehmigt. Das Gleiche gilt für den anschließenden Bericht des Lehrwartes.

Der erste Vorsitzende informierte im Kurzen über den bereits im Vorfeld veröffentlichten Bericht und ergänzte noch dazu, das auf der Kreishomepage nun die Obleutliste des Kreises veröffentlicht wurde und mahnte dazu diese auf dem Laufenden zu halten

Top 6: Aussprache über den Kassenbericht

Der Kassenbericht wurde am Anfang den Delegierten ausgehändigt.

Elisabeth Graf informiert darüber, das das Jahr 2014 mit -1424,27 Euro abgeschlossen wurde.

Für das Jahr 2015, wird mit einer Null kalkuliert.

Es gibt keine Einwände aus dem Gremium.

Top 7: Prüfungsbericht der Kassenprüfer

Carsten Bentlage (SV Garbsen) und Florian Battermann (SV Langenhagen `71) waren in 2014 die Kassenprüfer. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde kurz erläutert. Es gab keine Unstimmigkeiten

Top 8: Entlastung des Vorstandes

Der Wortführende Kassenprüfer Florian Battermann stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014 an die Delegierten.

Dieses wird unter Enthaltung des Vorstandes, einstimmig angenommen.

Top 9: Wahlen gemäß KSV-Satzung

Zur Wahl in diesem Jahr stehen der Vorsitzende, Schatzmeister/in, Lehrwart/in und der Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit / EDV.

Vorsitzender: Auf Vorschlag aus dem Gremium wird Heinrich Tann vorgeschlagen. Von den Mitgliedern der Veranstaltung kommen keine weiteren Vorschläge. Heinrich Tann wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Schatzmeister/in: Heinrich Tann schlägt Elisabeth Graf vor. Aus der Versammlung kommen keine weiteren Vorschläge. Elisabeth Graf wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Lehrwart/in: Aus dem Vorstand kommt der Vorschlag Jan-Robert Ellrott. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Jan-Robert Ellrott wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit / EDV: Auf die Frage von Heinrich Tann an Frank Glitz, ob er für eine weitere Periode, den Posten des Fachwartes Öffentlichkeitsarbeit / EDV übernehmen würde, bejahte er dieses und wurde demzufolge öffentlich vorgeschlagen.
Frank Glitz wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Kassenprüfender Verein und Gastgeber für 2016: Als Gastgeber hat sich der TSV Rethen bereit erklärt, Hintergrund ist das 125 Jährige bestehen des Vereines im Jahr 2016. Die Abstimmung im Gremium erfolgt einstimmig.

Pause

Top 10: Haushaltvorschlag 2014

Der Haushaltvorschlag 2015 liegt schriftlich vor und wird von Elisabeth Graf ausführlich erläutert. Der Haushalt 2015 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Top 11: Verschiedenes

Heinrich Tann spricht noch einmal das Thema Abwerbung von Schwimmern und Schwimmerin an und bittet das Gremium um Mitarbeit am Thema.

Elisabeth Graf scheidet auf Grund der zusätzlichen Arbeit im Bezirk aus dem Arbeitskreis Wettkampfstruktur aus. Als sofortiger Ersatz stellt sich Margree Nöthlich de Bruin zur Verfügung. Das nächste Treffen ist am 13.04.2015 in Pattensen.

Wolfgang Meier (Vorsitzender des Trägervereins Lehrschwimmbecken Adolf-Grimme-Schule e.V. / Barsinghausen) gibt einen Kurzbericht, wie ein von der Schließung bedrohtes Lehrschwimmbecken erhalten werden kann. Der Bericht ist dem Protokoll angehängt.

Bezugsquelle:

<https://shop.baederportal.com/dgfdb-richtlinien-pdf/104/r-94.14-sicherheit-bei-schwimmkursen-pdf>

Unkostenbeitrag 25 Euro.

Die Richtlinie gilt in erster Linie für alle Badbetreiber, aufgrund der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch die Badbetreiber mittelbar aber auch für Vereine und hier nicht nur für Schwimmkurse, sondern auch für das übrige Training!

In der Richtlinie sind die Anforderungen an Kursleiter genau beschrieben.

Einige wichtige Aspekte:

Die Richtlinie hat eine normative Wirkung wie eine DIN-Norm. Die Beachtung ist also dringend geboten, um straf- und zivilrechtlichen Folgen zu entgehen.

Die Richtlinie wirkt als Spezialvorschrift vorrangig zur Richtlinie 94.05 („Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“)

Wichtig ist, dass Kursleiter, die die für die Wasseraufsicht verantwortlichen Personen mind. 18 Jahre alt sein müssen und sich nicht im Wasser aufhalten dürfen.

Der letzte Nachweis der Rettungsfähigkeit darf nicht älter als drei Jahre sein (Herz-Lungen-Wiederbelebung [also Erste-Hilfe-Kursus] nicht älter als 2 Jahre.

Der Kursleiter muss nachweisen können, dass er einen Gegenstand von der tiefsten Stelle der zugänglichen Becken im jeweiligen Schwimmbad heraufholen kann.

Carsten Bentlage berichtet vom LSN Vereinskongress über die Änderungen in der DLRG Ausbildung im Bezug auf die Beaufsichtigung von Schwimmgruppen in Hallen und Freibädern.

Für das Schulschwimmen gilt gem. [Erlass vom 20.03.2014](#) eine inhaltlich ähnliche Nachweispflicht für die Rettungsfähigkeit von Schwimmlehrkräften.

Einen weiteren Kurzbericht gab Carsten über die geplanten Veränderungen Schwimmbadneubau / Sanierung der Alten Schwimmbäder in Garbsen / Berenbostel.

Top 12: Anträge

Es gab keine Anträge.

Der Vorsitzende Heinrich Tann bedankt sich bei allen Delegierten für Ihre Mitarbeit und schließt die Versammlung um 20:23 Uhr

Heinrich Tann
gez. Unterschrift

Vorsitzender

Illten, 20.03.2015

Andreas Kühn
gez. Unterschrift

stellv. Vorsitzender

Langenhagen, 20.03.2015

Anlage:

1. Teilnehmerliste
2. Bestandserhebung
3. Kassenprüfbericht
4. sonstige Anhänge

Stichworte für Kreistag → Thema „Übernahme eines Lehrschwimmbeckens in Barsinghausen“

Anlass des Projektes war ein Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Barsinghausen. Ein Punkt war die Schließung des Lehrschwimmbeckens Adolf Grimme Schule Barsinghausen.

Aufgrund von entsprechendem Widerstand aus der Bürgerschaft insbesondere der Schwimmsporttreibenden Vereine wurde der Beschluss geändert und einem zu gründenden Trägerverein zur Nutzung übergeben.

Der Verein hat sich dann im September ´14 gegründet und mit der Stadt einen Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen.

Ab Neujahr 2015 führt der TV den Betrieb des Lehrschwimmbeckens vorerst für 3 Jahre. Für die Vereine (SCB und TSV) für die Schulen, und Kindergärten wurde das Schwimmen und die entsprechenden Kurse und Trainingseinheiten so sichergestellt.

Satzungsgemäß hat sich der TV folgende Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Nutzern aufgegeben:

- a) Die Aufrechterhaltung des lt. Lehrplan obligatorischen Schulschwimmens, die wichtige Ausbildung vom Nichtschwimmer zum Schwimmer.
- b) Innerhalb der Vereins-, Jugend- und Sozialarbeit die Aufrechterhaltung des Vereinsschwimmens mit der intensiven Förderung des Schwimmens als Basissportart.
- c) Angebot von Kursen zur Rehabilitation, Gesunderhaltung und Regeneration. Damit dient der Verein der öffentlichen Gesundheitspflege.
- d) Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb des eingeschränkten öffentlichen Badebetriebes.
- e) Der Verein verfolgt keine kommerziellen Ziele. Jahresbezogene erwirtschaftete Überschüsse werden in den Betrieb, in den Erhalt und in die Sanierung des LSB-AGS investiert oder in Bauunterhaltungsrücklagen zur Unterhaltung eingestellt.

Das Deisterbad als ursprünglicher Ersatz für den LSB-Betrieb musste nicht in Anspruch genommen werden und damit war die Kapazität im Deisterbad nicht an ihre Grenzen und darüber hinaus beansprucht werden.

Die eigentlichen Betriebsausgaben von ca. 35000 EURO werden durch die Nutzungsgebühren der Vereine, der städtischen Einrichtungen sowie durch Spenden der örtlichen Wirtschaft und den Mitgliedsbeiträgen des TV gedeckt.

INFOSAMMLUNG:

Lehrschwimmbecken sind kleine **Schwimmbäder**, die Schulen zugeordnet sind.

Diese Bäder wurden im Zusammenhang mit **Schulen** direkt auf dem gleichen Gelände oder aber in unmittelbarer Nähe erbaut, um den **Schwimmunterricht** in Schulen zu ermöglichen und zu fördern.

Die **Schwimmbecken** haben meistens eine Größe von 6 x 12,5 m bei einer Wassertiefe zwischen 80 und 120 cm. Die Aufsicht obliegt dem Lehrpersonal.

Freigabe für dritte Nutzer:

Für die (gewünschte) Zusatznutzung des LSB gelten folgende Voraussetzungen:

- 1.) Die Satzung des Nutzers darf nicht mit der Satzung des TV-LSB-AGS e.V. konkurrieren bzw. der Satzung widersprechen.
- 2.) Auch hier muss es einen Nachweis des Finanzamtes hinsichtlich der Gemeinnützigkeit geben.
- 3.) Private Nutzung des LSB ist generell ausgeschlossen. Hinter jedem Antrag steht ein eingetragener Verein bzw. steuerbegünstigte Organisationen.
- 4.) Mit jedem zusätzlichen Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen der auf der Basis der jetzigen Nutzungsverträge fußt und mit den Pflichten (wie bei den Vereinen und städt. Einrichtungen) versehen ist.
- 5.) Es gibt generell immer einen haftenden Ansprechpartner für den TV-LSB-AGS e.V.
- 6.) Die tgl. + wchtl. Reinigungen werden in einem Nachweisbuch dokumentiert, welches monatlich durch die Stadtwerke nach gehalten wird.